

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Kanton Obwalden
Postfach 1163
6061 Sarnen

2. Mai 2014

Vernehmlassung zum Nachtrag der Jagdverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Federer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Nachtrag zur Jagdverordnung Stellung zu nehmen.

Bei der Anerkennung der ausserkantonalen Jagdfähigkeitsausweise begrüsst die SVP die Variante 1, welche auch vom Regierungsrat bevorzugt wird. Die damit verbundene administrative Vereinfachung wird begrüsst. Diese Regelung ist auch im Sinne der jagenden Neuzuzüger in Obwalden.

Im Art. 2. Abs. 2. Bst. b. will der Regierungsrat neu auch die Schusszeiten definieren können. Die SVP erachtet diese Regelung als nicht nötig, weil sie erstens vom Bund nicht vorgegeben wird und zweitens Bedenken bestehen mit dem Vollzug der Kontrolle dieser Schusszeiten. Unser Fazit ist, nichts zu regeln was auch kaum vollzogen werden kann.

Art. 3. Abs. 1 Bst. d.

Die SVP kann Kompetenzverschiebung der Wahl des Wildhüters und die Wahl der freiwilligen Jagdaufseher nicht nachvollziehen und beantragt die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Abs. 3 Art. 1. Bst. f und Art. 16

Die SVP stellt dazu die Frage, warum sich der Kanton Obwalden auf ein eigenes Wald- und Wildkonzept abstützt, wenn vom Bundesamt für Umwelt bereits Grundlagen bestehen. Diese Frage ist im Rahmen der Kommissionsberatung zu erläutern.

Art. 8 Abs. 2

Bei diesem Artikel können wir die Kompetenzverschiebung an die Verwaltung und deren Begründung mit der schnelleren Anpassung des Prüfungstoffes nicht nachvollziehen. Wir

sind der Meinung, dass die aktuelle Auflistung der Fachgebiete für die Jagd sehr umfassend, vollständig und klar ist und deshalb gemäss geltendem Recht zu belassen ist.

Art. 12 Gebührenrahmen

Beim Abs. 1 ist die Anpassung an die Variante 1 vergessen gegangen. Das Wort „spätestens“ ist ebenfalls zu streichen, wenn die Variante 1 gemäss Regierungsrat bevorzugt wird.

Unter Abs. 2. beantragt die SVP auf die Erhöhung der Gebühren zu verzichten und den Gebührenrahmen gemäss geltendem Recht zu belassen.

Art. 16 Planung

Die SVP regt an, dass bei diesem Kapitel „Planung“ das Thema Grossraubtiere in der Kommission diskutiert wird, nachdem der Wolf im Kanton Obwalden in jüngster Zeit aktiv war.

Art. 18 Hegejagd

In Abs. 4 ist die klare Formulierung gemäss geltendem Recht zu belassen, da die vorgeschlagene Formulierung nicht klar ist, wer nun zugelassen sein soll.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben und erwarten, dass Sie unsere Anliegen prüfen und in die Vorlage aufnehmen.

Freundliche Grüsse

Albert Sigrist
Parteipräsident

Daniel Wyler
Fraktionspräsident